

## **Wichtiges in Kürze**

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2016**

### **Kindertagesstätte Rottalwichtel**

#### ***Bericht von Leiterin Conny Binder***

Im Rahmen des Berichts von Frau Binder ist auf die bisherigen Erfahrungen in der neuen Kita näher eingegangen worden. Auch hat Frau Binder die Belegungszahlen näher erläutert und erklärt, dass der Kindergarten -wie bereits im aktuellen Jahr- erneut eine sehr hohe Auslastung haben wird. Derzeit besuchen 11 Kinder von auswärts den Kindergarten in Täferrot.

Im ablaufenden Kindergartenjahr war die Einrichtung auch sehr gut besucht und ausgelastet. Frau Binder berichtet von dem ablaufenden Betriebsjahr und spricht der Gemeinde als neuem Träger den großen Dank der Erzieherinnen der Kita Rottalwichtel aus. Sie erklärt die etlichen Neuerungen und damit verbunden die Möglichkeiten, die seit dem Betriebsbeginn in dem neuen Kindergarten zur Verfügung stehen. Für das Engagement der Gemeinde, des Gemeinderats und der Mitglieder der Arbeitsgruppe Kindergarten dankt sie auch im Namen des gesamten Teams sehr herzlich.

Insgesamt werden – wie in der alten Einrichtung- insgesamt 47 Plätze verteilt auf zwei Gruppen angeboten.

Ein Kind belegt je nach Alter ein oder zwei Plätze. Jedes unter 3jährige Kind belegt 2 Plätze, über 3jährige Kinder belegen einen Platz.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### ***Aufnahmekriterien zur Platzvergabe an auswärtige Kinder***

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats vom 08.06.2016 ist dieses Thema bereits beraten worden.

Zwischenzeitlich hat eine Sitzung der Arbeitsgruppe Kindergarten stattgefunden. Die Mitglieder des Kindergartenausschusses haben sich am 16.06.2016 um 16.30 Uhr im Besprechungszimmer des Kindergartens getroffen. Zusammen mit dem Team der Erzieherinnen um Leiterin Conny Binder wurden die Bewertungskriterien besprochen, die zur Platzvergabe an auswärtige Kinder herangezogen werden können, damit die Erzieherinnen eine Grundlage zur Vergabe dieser Plätze an auswärtige Kinder haben.

Dem Gemeinderat wurden die Leitlinien vorgestellt, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Kindergarten mit den Erzieherinnen ausgearbeitet worden sind.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Vergabe der Plätze an auswärtige Kinder im Anschluss an die Interessensbekundung nach Besprechung und Entscheidung im Team der Erzieherinnen erfolgt.**

## ***Wegebaumaßnahme am Kindergarten fertiggestellt***

Von Seiten des Kindergartens bestand der Wunsch, den Weg in den südlichen Außenbereich, der zunächst nur bis zur Gasdruckregelstation gepflastert worden ist, bis zur überdachten und gepflasterten Spielfläche weiter zu pflastern. Nach Rücksprache mit Herrn Holger Feuchter von der gleichnamigen Firma, die bereits die kompletten Pflasterarbeiten rund um den Kindergarten in hervorragender Ausführung erstellt hat, konnte dies am 21.6.16 fertiggestellt werden.

Den Kindern steht seither ein befestigter Weg zur Verfügung um zur überdachten Spielfläche im Süden des Kindergartens gelangen zu können. Zweifellos eine weitere Verbesserung.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im diesjährigen Haushalt sind 2.000 Euro für Außenanlagen des Kindergartens eingestellt. Dieser Haushaltsansatz wird eingehalten und davon konnte neben der gesamten Bepflanzung der Außenanlage auch der Weg finanziert werden. Möglich wird das durch die Spende der Kreissparkasse Ostalb in Höhe von 1.000 Euro und eine Spende durch die Fa. Feuchter und Herrn Vogt.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## ***Breitbandversorgung / Fördersystematik / Möglichkeiten zur Erschließung des Gebiets Feuersee in Utzstetten – Vortrag von Herrn Wolfgang Hirsch, Geoinformation und Landentwicklung***

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes hat Herr Hirsch vom Landratsamt Ostalbkreis das Thema näher erläutert und detaillierte Informationen über die Fördersystematik und auch die konkreten Möglichkeiten der Breitbandanbindung des Gebiets Feuersee in Utzstetten dargelegt. Der Gemeinderat ist umfassend über dieses Thema ins Bild gesetzt worden, so dass abschließend entschieden werden konnte, welchen „Weg wir einschlagen“ um das genannte Gebiet mit einer zeitgemäßen Internetversorgung ans Netz zu bringen.

Ausgangslage:

In Utzstetten ist das Gebiet Feuersee nicht mit einer Breitbandversorgung ausgestattet. Im Ortsteil Utzstetten befinden sich zwei Kabelverzweigerkasten und das überörtliche Breitbandnetz (Strecke Leinzell-Ruppertshofen) verläuft durch den Laubachweg bzw. wird im Rahmen der kreisweiten Breitbandausbauinitiative mit Glasfaser ausgestattet.

Es handelt sich um eine komplexe Thematik, bei der es nicht nur DIE eine Lösung, sondern verschiedene Optionen gibt. Im Folgenden werden die beiden Möglichkeiten, die nach Gesprächen mit dem Landratsamt naheliegend sind, näher betrachtet.

Variante 1: Kollokation eines Kabelverzweigerkastens (KVZ) in Utzstetten.

Ziel: FTTC-Lösung (Fiber to the Curb), d.h. bei der vsl. Entfernung vom KVZ im Brunnenweg bis ins Baugebiet ins Baugebiet von ca. 290 Meter sollten Geschwindigkeiten von ca. 50 Mbit/s realisierbar sein.

Vorteil: Geringere Tiefbaukosten im Vergleich zu Variante 2, da keine neuen Leitungen ins Baugebiet verlegt werden müssen.

Nachteil: Keine Glasfaserhausanschlüsse.

#### Variante 2: Versorgung des Gebiets mit Glasfaser, FTTB (fiber to the building)

Ziel: Nach heutigem Stand der Technik schnellste Möglichkeit zur Schaffung einer Breitbandanbindung. Bei dieser Variante sind Tiefbauarbeiten (Verlegung von Glasfaser) notwendig. Bei einer angenommenen Strecke von 290 Meter vom KVZ im Bereich des Brunnenwegs bis ans Ende des Neubaugebiets und an jedes Gebäude im Erschließungsgebiet fallen entsprechende Tiefbaukosten an.

Das Land Baden-Württemberg hat ein entsprechendes Breitbandausbauförderprogramm 4.0

Um in den Genuss von Fördermittel kommen zu können, ist ein Nachweis vorzulegen, wonach mehrere Bewohner einen entsprechenden Bedarf einer symmetrischen Bandbreite von 50 Mbit/s bestätigen müssen. Je mehr Haushalte den entsprechenden Bedarf bestätigen, desto höher ist die Chance, eine Förderzusage für Glasfaser bis zu den Gebäuden zu erhalten.

Die Bedarfserhebung hat den entsprechenden Bedarf an einem Breitbandanschluss überwiegend gezeigt. Das heißt eine Förderung ist nicht ausgeschlossen.

Im Falle des Erhalts einer Förderzusage ist mit einer Zuschussung der Tiefbaukosten für die passive Infrastruktur (Einlegen der Leerrohre) von 104 Euro je lfm. zu rechnen. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 21 Euro je lfm. zuzüglich Baustelleneinrichtung, Errichtung eines kleinen Verteilerkastens, Umsatzsteuer (diese ist nicht förderfähig!) sowie Vermessungskosten sind von der Gemeinde zu tragen und werden auf ca. 10.000 Euro geschätzt.

Bei keiner der beiden Varianten ist sofort ein Betreiber vorhanden, d.h. die Internetversorgung besteht zunächst noch nicht.

#### Ergebnis:

In beiden Fällen ist das Ergebnis der Breitbandausschreibung des interkommunalen Verbunds KommPaktNet abzuwarten. Die Ausschreibung erfolgt derzeit. Es wird gehofft, dass im Frühjahr 2017 die Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen und anschließend eine Vergabe erfolgen kann. Wenn ein Betreiber gefunden worden ist, wird dieser möglicherweise aus nachvollziehbaren Gründen zunächst die Versorgung wirtschaftlich attraktiverer Gebiete vornehmen und nicht in erster Linie die kleinsten Einheiten ans Netz anbinden. Welche Fristen hier gelten, bis wann jedes Gebiet, das vergeben wird ans Netz kommt, kann von hier aus nicht näher genannt werden.

Bei Durchführung der zweiten Variante sind entsprechende Haushaltsmittel der Gemeinde im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen. Die Grundstücksbesitzer im Gebiet Feuersee haben mit entsprechenden Hausanschlusskosten zu rechnen, die jetzt noch nicht näher genannt werden können.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, die Umsetzung der zweiten Variante (FTTB) voranzutreiben, um auch im Ortsteil Utzstetten eine Glasfaseranbindung zu erreichen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2017 zu veranschlagen. Die**

**Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag gemäß der Breitbandinitiative zu stellen. Sollte diese Lösung nicht ermöglicht werden, wird die Umsetzung der FTTC-Variante ins Auge gefasst.**

## ***Windkraftanlagen in der Gemeinde Täferrot – Information über den Sachstand***

Bei diesem Thema gibt es Neuigkeiten zu berichten. Die Verwaltung möchte nicht versäumen, den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger aus erster Hand über den aktuellen Stand zu informieren.

Vor einigen Wochen haben die Investoren die weiteren Absichten in Sachen Windkraft in Täferrot erklärt. An diesem Gespräch haben meine beiden Stellvertreter, Herr Hans Broos sowie Frau Ingrid Bareis ebenfalls teilgenommen.

Die Investoren haben erklärt, dass nunmehr ein Kurzgutachten zur Ermittlung der optimalen Anlagenstandorte auf Gemarkung Täferrot vorliegt.

Über den Sachverhalt Windkraft in der Gemeinde Täferrot wurde ausführlich im Rahmen der Sitzung vom Juli 2015 berichtet, auf diese Ausführungen wird verwiesen (die Berichterstattung ist ebenso wie die von der Gemeinde seither verpachteten Flächen auf der Homepage der Gemeinde frei zugänglich).

Im Rahmen des stattgefundenen Gesprächs wurde erklärt, dass entgegen der ursprünglichen Absicht, an vier Standorten je ein Windkraftad zu errichten, fortan nur noch zwei Standorte näher betrachtet werden. Als Grund wird erklärt, dass aufgrund von Schallimmissionsgrenzwerten, der Nähe zu Grundstücksgrenzen und dem gewünschten Mindestabstand zwischen einzelnen Windkraftanlagen insgesamt vier Anlagen nicht optimal darstellen lassen.

Zwar wurde im Gespräch ausgeführt, dass die Aufstellung von vier Anlagen unter Berücksichtigung einer maximalen Schallimmission von 45db(A) für Wohngebäude in ländlichen Regionen prinzipiell möglich ist, jedoch weitere detaillierte Untersuchungen bez. Schattenwurf und der Verfügbarkeit weiterer Grundstücke von Nöten wäre. Weiter bestünde eine Unsicherheit hinsichtlich der Ertragserwartung, da nicht auf eine ausreichende Datenbasis benachbarter Wetterstationen zurückgegriffen werden konnte.

Weiter in der Planung verfolgt werden laut Investoren eine Anlage im Bereich Utzstetten, Flst. 370 (Neppelbirk) Flur Utzstetten, Abstand zur Wohnbebauung Utzstetten ca. 1.000 Meter und eine Anlage im Bereich zw. Täferrot und Tierhaupten, Flst. 88 Flur Tierhaupten, Abstand zur Wohnbebauung Tierhaupten ca. 800 Meter, zu Täferrot geringer, jeweils je nach genauem Standort innerhalb des Flurstücks.

Ich habe im Gespräch erklärt, dass das Thema Windkraft nach meiner persönlichen Erfahrung alles andere als unumstritten ist und ich es begrüße, wenn künftig die Betrachtung auf lediglich zwei Anlagen fortgesetzt wird, insbesondere die Anlagen, mit dem größeren Abstand zur Wohnbebauung.

In der Betrachtung noch nicht berücksichtigt sind die Auflagen bzw. Restriktionen, die im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu erwarten sind. Hier werden insbesondere Fragestellungen zu den Themen wie Schall, Schattenwurf, Vogel- und Fledermausflug (Artenschutz) und Abstandsregelungen geprüft und beurteilt. Ob überhaupt eine oder zwei

Windkraftanlagen auf Gemarkungsfläche Täferrot genehmigungsfähig sind, kann nach heutigem Stand nicht ausgeführt werden. Ein Bauantrag wurde seither bei der zuständigen Stelle, dem Landratsamt Ostalbkreis, nicht eingereicht.

Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurde eine Windanalyse entsprechend einem anerkannten Messverfahren vorgenommen. Dabei wurden lt. dem Gutachten mehrere Simulationsmodelle angewendet.

Bei der vorwiegenden Windrichtung handelt es sich nach der Analyse um West-Süd-West. Das bedeutet, dass die entsprechende Stellung der Anlagen im Wind den Schall nicht unmittelbar in Richtung Utzstetten bzw. Täferrot oder Tierhaupten lenkt und somit bedingt durch die Hauptwindrichtung nicht mit Lärmbelastungen zu rechnen ist.

Die Schallemission wurde ebenfalls für die geplante Anlage berechnet wie auch eine Abschätzung des Schattenwurfs vorgenommen.

Fazit:

Die weitere Verfolgung einer möglichen Realisierung wird sich nach aktuellem Stand von den Investoren nur noch auf zwei gemeindeeigene Flurstücke richten.

Bei den weiterhin betrachteten Flurstücken handelt es sich um solche, bei denen der Abstand zur Wohnbebauung größer ist als es bei der Planung von vier Anlagen der Fall wäre. So beträgt dieser Abstand in Utzstetten ca. 1.000 Meter und liegt damit über dem empfohlenen Mindestabstand in Baden-Württemberg der bspw. bei der regionalplanerischen Festlegung von Vorranggebieten und Flächennutzungsplänen als Vorsorgeabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten vorgesehen wird. Der Windenergieerlass Baden-Württemberg sieht für die Regionalplanung und die Flächennutzungsplanung einen Vorsorgeabstand von 700 Meter vor. Abweichend davon können sich in der Einzelfallbetrachtung deutlich höhere, aber auch niedrigere Abstände ergeben, so die Ausführungen des LUBU, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz in Baden-Württemberg.

Diese vorgesehenen Mindestabstände würden bei der geplanten Windkraftanlage zwischen Täferrot und Tierhaupten unterschritten werden. Es muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm in den angrenzenden Wohngebieten dennoch eingehalten werden können. Zum Thema Infraschall wird auf die Ausführungen des Umweltbundesamtes verwiesen. Demnach liegt der durch Windenergieanlagen erzeugte Infraschall in deren Umgebung deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen des Menschen. Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten. Weitere Informationen hierzu können aus den Publikationen des Umweltbundesamts entnommen werden, die frei zugänglich sind.

Laut Investoren sind bisher noch keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen für die geplanten Windkraftstandorte auf Gemarkung Täferrot erfolgt. Somit ist die Frage, ob künftig überhaupt ein oder zwei oder gar keine Windkraftanlage auf Gemeindegrund möglich wird, noch nicht geklärt.

Die Verträge für die seit dem Jahr 2012 an die Investoren verpachteten beiden Flächen, die fortan nicht mehr benötigt werden, wurden zwischenzeitlich durch die Investoren gekündigt. Es wird fortan nur noch an den beiden Verträgen Flst. 370 Utzstetten und Flst. 88 Tierhaupten festgehalten.

In den vergangenen Wochen haben auch andere Windkraftinvestoren Interesse an der näheren Betrachtung von Standorten im Gemeindegebiet bekundet. Hierbei werden auch

private Grundstücke ins Visier genommen. Als Vertreter der Gemeinde habe ich erklärt, dass ich weder beabsichtige die nun freigewordenen Flächen noch weitere gemeindliche Flächen zu verpachten, auch ist nicht vorgesehen ein Flächennutzungsplanverfahren für Windenergieanlagen auf den Weg zu bringen.

Darüber hinaus wird sich die Gemeinde nach meinem Kenntnisstand nicht positiv für Windkraftanlagen auf Privatgrundstücken aussprechen, wohlwissend dass wir als Gemeinde nicht die Genehmigungsbehörde sind. Eine Anfrage der Fa. Green City Energy wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Rücksprache mit Herrn Deininger, Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald, ist das Thema „Flächennutzungsplan für Windenergie“ in der Vergangenheit bereits im Verband diskutiert und vorerst nicht weiter verfolgt worden, da derzeit keine Notwendigkeit hierfür besteht.

(Zur Erläuterung: Flächennutzungsplanung ist Aufgabe des Gemeindeverwaltungsverbands, nicht der einzelnen Verbandsgemeinden!).

Im Rahmen eines solchen Teilflächennutzungsplans für Windenergie müssten Vorranggebiete ausgewiesen werden, in denen Windkraftanlagen zulässig sind, mit der Wirkung, dass entsprechende Vorhaben auf anderen Flächen abgelehnt werden können bzw. ausgeschlossen sind.

Im Rahmen der Ausweisung solcher Gebiete ist die Geeignetheit hinsichtlich Windgeschwindigkeit, Artenschutz etc. zu prüfen und es ist mit Verfahrenskosten in Höhe von grob geschätzt bis 100.000 Euro zu rechnen. Die Zeitdauer, bis ein solcher Teilflächennutzungsplan rechtskräftig ist, beträgt u. Umständen mehrere Jahre.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt genommen und beschlossen, die freigewordenen Flächen, die im Jahr 2012 für Windkraftanlagen verpachtet worden sind, keinesfalls an eine andere Investorenfirma zu verpachten und auch keine weiteren Flächen anzubieten. Von Windkraftanlagen auf den gemeindeeigenen freigewordenen Flächen wird Abstand genommen.**

### ***Fahrzeugkonzeptionen für den Bauhof – Vorstellung der Präsentation für die kommende Sitzung des Interkommunalen Zweckverbands (IZV)***

Dem Gemeinderat wurde die Fahrzeugkonzeption des Interkommunalen Bauhofs Ruppertshofen und Täferrot zur Kenntnisnahme vorgestellt und näher erläutert. Dabei werden zwei Varianten vorgestellt, die im Rahmen der Sitzung des IZV näher betrachtet und auch in diesem Gremium beraten werden.

Bei der ersten Variante handelt es sich um die Anschaffung eines multifunktionalen Fahrzeugs, eines Kleinlasters mit einem 3-Seiten-Kipper und einem zul. ges. Gewicht von 3,5t. Zusätzlich in der Betrachtung ist ein Kleintraktor, der zum Mähen von größeren Grünflächen und zum Winterdienst für die Fußstrecke in Täferrot eingesetzt werden kann.

Die zweite Variante beinhaltet die Anschaffung eines großen Schleppers mit Winterdienstausrüstung, um den Winterdienst in beiden Gemeinden ausbauen zu können.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Konzeption genommen.**

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### ***Garderoben für die Schule/weitere Maßnahmen***

Im Rahmen der Begehung der Grundschule mit dem Gemeinderat wurden mehrere Punkte aufgenommen, die es anzupacken gilt. Insbesondere die Situation mit den (fehlenden) Garderobenplätzen wurde von der Lehrerschaft als eines der dringenden Punkte kommuniziert.

Ab dem kommenden Schuljahr (d.h. ab September 2016) werden in der Schule nicht mehr ausreichend Garderobenplätze für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Dies rührt daher, dass die Schülerzahl zum wiederholten Mal deutlich ansteigt und bei ca. 62 Schüler (+11 im Vergleich zu den derzeitigen Schülern, 10 Viertklässler verlassen die Schule und 21 Einschulungen stehen an) liegen wird.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung und bedeutet, dass ab September vier getrennte Klassen unterrichtet werden und das derzeit als Musikraum genutzte Zimmer zu einem regulären Klassenzimmer wird.

Mit der steigenden Schülerzahl wächst auch das Bedürfnis an Garderobenplätzen an. Hinzu kommt, dass bedingt durch das noch relativ neue Profil der Schule mit Schulbauernhof auch zusätzliche Kleidungsstücke (für draußen) von den Kindern benötigt werden. Aus diesen Gründen gilt es, sich Gedanken über eine praktikable Lösung zur Erweiterung der Garderoben zu machen.

Die Verwaltung hat bereits geprüft, ob wir in den Genuss von Fördermitteln und Zuschüssen für die fehlenden Garderoben kommen könnten. Leider wurde uns hierfür eine Absage von Seiten des Regierungspräsidiums erteilt und wir müssen uns auch mangels finanzieller Mittel nach einer günstigen Lösung umsehen.

Das gesamte Maßnahmenpaket für die Schule umfasst folgende Punkte:

- Garderoben (für ein Klassenzimmer)
- Sanitärarbeiten (Mädchentoilette im EG)
- Reparaturen an der Außenfassade
- Malerarbeiten im Innenbereich (Bereich Treppenaufgang)
- Dachsanierung (einige kaputte Dachziegel)

Nach Rückmeldung von der Zuschussstelle ist nur eine Förderung für die Sanitärarbeiten vorstellbar.

Auf der Suche nach einer preisgünstigen Lösung ist eine (wenn auch in der Ausführung nicht vergleichbare Variante zur Profi-Lösung durch den Schreiner) gefunden worden. Eine Möglichkeit wäre für einen Aufwand von ca. 1.000 Euro Garderobenelemente für ein Klassenzimmer von IKEA zu beschaffen. Kosten für die Montage sind bei dem Preis nicht

enthalten. Nach Rücksprache mit Herrn Zidorn kann angedacht werden, dass diese Variante im Rahmen einer Elternaktion evtl. montiert werden könnte.

Bevor diese Variante vom IKEA angeschafft wird, schlagen wir (Verwaltung und Schule) vor, nach gebrauchten Garderobenelementen aus anderen Schulen zu suchen. Diesbezüglich werden Herr Zidorn und die Verwaltung nach passenden Lösungen suchen. Damit wäre zumindest das Problem mangelnder Garderobeplätze zunächst ausgemerzt und in der Schule stünden pünktlich zum neuen Schuljahr genügend Garderoben für alle Kinder zur Verfügung.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Vorschlag der Verwaltung und Schule zuzustimmen. Es wird zunächst nach gebrauchten Garderobeelementen für ein Klassenzimmer gesucht. Sollte keine passende Lösung gefunden werden, wird die vom IKEA angebotene Variante für ein Klassenzimmer angeschafft und in Eigenregie (bspw. Elternaktion) aufgebaut wenn nicht noch eine andere Lösung aufkommt.**

**Im Rahmen der Haushaltsplanberatung (Investitionen für das kommende Haushaltsjahr) sind die erforderlichen Mittel für die restlichen Garderoben vorzusehen, soweit diese ersetzt werden.**

### ***Sanitärfirma für Angebot zur Sanierung der Mädchentoiletten in der Schule***

Die Gemeindeverwaltung möchte rechtzeitig zur Vorbereitung des kommenden Haushalts Angebote für eine Sanierung der Mädchentoilette einholen. Im Rahmen der Voranfrage beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Erlangung von Fördermitteln im Ausgleichstock 2017 wurden geschätzte Kosten in Höhe von 25.000 Euro für Sanitärarbeiten angegeben.

Der Gemeinderat wird gebeten, bekannte Sanitärfirmen zu nennen, die hierfür vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass wir uns eine Ausschreibung über ein Architekturbüro möglicherweise sparen können, da die Maßnahme überschaubar ist.

Nach Aussprache mehrere Firmen um Angebotsabgabe gebeten.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, von mehreren Firmen ein Angebot für die Arbeiten anzufordern und die Mittel für eine Sanierung der Mädchentoilette im Jahr 2017 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, im kommenden Jahr einen Ausgleichstockantrag zu stellen und das Vorhaben idealerweise in den Sommerferien 2017 umzusetzen.**

### ***Dachreparatur Werner-Bruckmeier-Halle und Grundschule/Fassade an der Grundschule***

Wie bereits berichtet worden ist, waren einige Dachziegel an den o.g. Dächern schadhaft. Ebenfalls wurde berichtet, dass Herr Vonderach von der gleichnamigen Dachdeckerfirma die Arbeiten erledigt.



Die Dachziegel am Hallendach, auf denen die Halterungen für die PV-Anlage sind, wurden durch spezielle Metallziegel mit entsprechender Halterung ausgetauscht, so dass hier eine nach heutigem Stand der Technik langlebige und dauerhafte Lösung gefunden worden ist.

Um die Arbeiten durchführen zu können, mussten sämtliche über 100 PV-Module gelöst, verschoben und wieder montiert werden.

Am Dach der Grundschule sind ebenfalls einige gerissene Dachziegel ausgetauscht worden.

Der örtliche Stuckateur hat die Schäden an der Fassade der Grundschule zur Beseitigung übertragen bekommen. Dies wird erfolgen, sobald keine Vögel mehr in den vorhandenen Löchern der Fassade nisten.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

### ***Information über Reparatur von schadhaften Wassereinlaufschächten/Kanaldeckeln***

Im Rahmen einer vergangenen Sitzung des Gemeinderats wurde aus der Mitte des Gemeinderats darum gebeten, die erfassten Kanaldeckel/Wassereinlaufschächte, die repariert werden müssen, darzustellen. Auf die diesbezügliche PowerPointPräsentation wird verwiesen.

Eine Entscheidung über die Reparatur wird anhand des Zustands nach Priorisierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten getroffen.

Bei der Instandhaltung der Kanaldeckel handelt es sich um einen Teil der Straßeninstandsetzung. Der Haushaltsansatz wurde zu diesem Zweck im Jahre 2016 um 5.000 € erhöht. Insgesamt steht so für die Straßeninstandsetzung (inklusive der Kanaldeckel) einschließlich des Haushaltsrestes aus dem Jahr 2015 und dem Haushaltsansatz 2016 (10.000 Euro) noch ein Betrag in Höhe von **10.795,85 Euro** zur Verfügung.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

### ***Friedhof – Wegesanierung und Schaffung von Stellplätzen***

#### ***Hier: Bedenken des Ing. Büros betreffend des Gefälles der Rampen abgehend vom Hauptweg in die unteren Grabfelder und Lösungsmöglichkeiten***

Am 18.07.2016 hat ein Baustellentermin auf dem Friedhof stattgefunden. Zu diesem Zeitpunkt war der Hauptweg bereits fertig gestellt. Es geht nun um die Ausführung der einzelnen Zugänge vom Hauptweg in das südliche (untere) Grabfeld.

Herr Hippele vom Ing. Büro Straub war in der Sitzung anwesend und hat Bedenken dahingehend angemeldet, dass die Rampen nicht wie es früher der Fall gewesen war, mit starkem Gefälle anzulegen.

Für die „alten“ Rampen galt Bestandsschutz hinsichtlich der Vorgaben zu den maximalen Gefällen. Im Rahmen der jetzigen Maßnahme werden Zugänge neu angelegt und der frühere

Bestandsschutz greift demnach nicht mehr. Das heißt, dass bei Rampen ein Gefälle von max. 6 % auftreten darf.

Der Hauptweg wurde im Zuge der Neuanlegung im oberen (nördlichen) Bereich an das bestehende Gelände angepasst. Im unteren (südlichen) Bereich ist der Hauptweg um ca. 10 cm. höher als früher. Dies hängt damit zusammen, dass der alte Hauptweg ein relativ starkes Gefälle hatte vom oberen zum unteren Bereich des Wegs betrachtet. Dieses Gefälle konnte teilweise aufgefangen werden. Dadurch hat sich die Böschung vom unteren Bereich des Hauptwegs zu den unteren Grabfeldern leicht erhöht.

Bei der Neuanlage der Rampen mit einem Gefälle von max. 6% müssten diese weit in die unteren Grabfelder verlängert werden. Jede der Rampen hätte dann eine Länge von ca. 7 bis 10 Meter. Hierfür wären entsprechende Aufschüttungen notwendig.

Sofern von der Vorgabe, die Rampen mit max. 6% Gefälle anzulegen abgewichen wird, kann die Gemeinde in Haftungsprobleme geraten, sofern jemand beim Begehen der Rampen zu Schaden kommen und Ansprüche geltend machen würde.

Im Rahmen des Vor-Ort-Termins wurde vorgeschlagen, den ersten Weg zu verlängern und von Ost nach West parallel zum Hauptweg entlang der Hecke im Süden des Friedhofs bis zum Beginn der Urnengrabfelder auszuführen. Entweder mit Asphalt oder mittels einem feinen Schotterbelag. Die Breite des Wegs könnte ca. 1 Meter betragen, so dass sowohl die Wagen zum Transport der Gieskannen als auch Friedhofsbesucher, die auf einen Rollator angewiesen sind oder keine Treppen steigen, benutzbar ist um an die Gräber im unteren Grabfeld zu gelangen. Im unteren Bild ist der Weg als graue Linie grob schemenhaft eingezeichnet.

Die bisher als kurze Rampen vorgesehenen Zugänge in das untere Grabfeld werden bei dieser Lösung jeweils mit 2 bis 3 Treppenstufen versehen und bei Bedarf teilweise mit einem Geländer versehen.



Kosten:

Die Kosten für einen geschotterten Weg, der einen Zugang ohne Treppenstufen zum unteren Grabfeld ermöglicht betragen ca. 2.400 Euro. Wenn ein asphaltierter Weg ausgeführt werden soll liegen die Kosten bei ca. 5.400 Euro.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, dass am südlichen Bereich des Friedhofs ein Weg (Schotter) angelegt wird.**

**Die als kurze Rampen vorgesehenen Zugänge in das untere Grabfeld werden mit wenigen Stufen ausgeführt.**

### **Anfragen stellte der Gemeinderat zu**

- Fischsterben im Feuersee in Utzstetten wegen eines fremden eingesetzten Fisches und Rasenschnittablagerung in diesem Bereich
- Pflege der Blumenwiese im Bereich des Ortseingangs Tierhaupten
- Regenüberlaufbecken Tierhaupten
- Mäharbeiten Brunnenweg Utzstetten
- Dürre Tanne bei der Kreisstraße nahe des Schulbauernhofs